

Große Anfrage

der Abgeordneten Yvonne Ploetz, Matthias W. Birkwald, Diana Golze, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Eva Bulling-Schröter, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Heidrun Dittrich, Werner Dreibus, Dr. Dagmar Enkelmann, Klaus Ernst, Dr. Barbara Höll, Katja Kipping, Harald Koch, Jutta Krellmann, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Cornelia Möhring, Kornelia Möller, Jens Petermann, Richard Pitterle, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Kathrin Vogler, Sahra Wagenknecht, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Alterssicherung und Altersarmut von Frauen in Deutschland

Frauen sind in besonderem Maße von unzureichender sozialer Absicherung und Armut im Alter betroffen. Viele haben aufgrund diskontinuierlicher Erwerbsbiografien bedingt durch Zeiten der familiären Sorgearbeit, von Teilzeitarbeit (häufig mit geringer Stundenzahl), Minijobs und Niedriglöhnen nur geringe eigenständige Rentenansprüche. Sie verfügen in wesentlich geringerem Maße über zusätzliche Vorsorge im Rahmen privater oder betrieblicher Alterssicherung als Männer und ihre Anwartschaften daraus sind häufig gering. Sie sind daher im Alter in hohem Maße abhängig von der meist über den Partner abgeleiteten Sicherung. Diese kann wegen zunehmender Scheidungsraten, absinkender Rentenansprüche der Männer – aufgrund auch bei ihnen zunehmender Lücken in den Erwerbsbiografien vor allem durch Arbeitslosigkeit, der Zunahme niedrig entlohnter Beschäftigung und der politisch gewollten Absenkung des Rentenniveaus – sowie Kürzungen bei der Witwenrente die Funktion der Absicherung von Frauen im Alter jedoch immer weniger erfüllen.

Zwar nimmt die Erwerbsbeteiligung von Frauen immer mehr zu. Sie findet jedoch häufig in Form von (geringer) Teilzeit, sozialversicherungsfreier geringfügiger Beschäftigung und/oder Niedriglohnjobs statt, so dass aus ihr ebenfalls in den meisten Fällen keine ausreichenden Ansprüche auf eine existenzsichernde eigenständige Alterssicherung entstehen können. Die durch die Zunahme der weiblichen Erwerbstätigkeit bedingten Zuwächse bei den eigenständigen Rentenansprüchen werden außerdem durch die politisch gewollte Niveauabsenkung der Rente weitgehend wieder zunichte gemacht.

Die Bundesregierung plant, in den kommenden Monaten rentenrechtliche Reformen umzusetzen, die „Bedürftigkeitsrisiken wirksam entgegenwirken“. Die bisher bekannt gewordenen Vorhaben wie die Zuschuss- und die Kombirente sind jedoch nicht geeignet, dem Problem der Altersarmut und unzureichenden Absicherung von Frauen für das Alter in adäquater und ausreichender Weise zu begegnen. Denn von der Zuschussrente werden aufgrund der restriktiven Anspruchsbedingungen nur sehr wenige Frauen profitieren, während die Kombirente nichts an den geringen Rentenansprüchen von Frauen ändert und lediglich in einer Übergangsphase vom Erwerbsleben in die Rente die Kombination niedriger Rentenansprüche mit (zumeist ebenfalls) niedrigen Löhnen ermög-

licht. Die darüber hinaus anvisierten rentenrechtlichen Änderungen sind ebenfalls nicht geeignet, das Problem im Kern zu lösen.

Wir fragen die Bundesregierung:

Alterssicherung und Altersarmut von Frauen – Empirischer Überblick

1. Wie hoch ist der durchschnittliche Rentenzahlbetrag an Frauen bei der Altersrente im Rentenzugang sowie im Rentenbestand, und wie hat sich dieser seit 2001 entwickelt (zum Vergleich die Werte bitte auch für Männer sowie insgesamt und aufgeschlüsselt nach Ost und West angeben)?
2. Wie hoch sind im Rentenzugang die durchschnittlich erworbenen Entgeltpunkte der Frauen, und wie haben sich diese seit 2001 entwickelt (zum Vergleich die Werte bitte auch für Männer sowie insgesamt und aufgeschlüsselt nach Ost und West angeben)?
3. Wie hoch ist der Gender Pension Gap in Deutschland (insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Ost und West), und auf welche Einflussfaktoren ist die Höhe nach Ansicht der Bundesregierung maßgeblich zurückzuführen?
4. Wie steht Deutschland hinsichtlich des Gender Pension Gap im Vergleich zu anderen Ländern der EU sowie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)?
5. Wie hoch ist jeweils der Anteil von Frauen, die eine Altersrente von unter 250 Euro, unter 450 Euro, unter 650 Euro, unter 850 Euro, unter 900 Euro, unter 1 000 Euro sowie über 1 000 Euro beziehen?
6. Wie hoch ist jeweils der Anteil von Frauen, die eine Altersrente bzw. eine Erwerbsminderungsrente unterhalb des Niveaus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen?
Wie hat sich dieser seit der Einführung dieser Leistung im Jahr 2003 entwickelt?
7. Wie hoch ist jeweils der Anteil von Frauen, die eine Altersrente bzw. eine Erwerbsminderungsrente unterhalb der Armutsrisikogrenze beziehen?
Wie hat sich dieser über die vergangenen zehn Jahre entwickelt, und wie ist der Wiederanstieg der Armutsrisikoquote älterer Frauen aus Sicht der Bundesregierung zu erklären?
8. Wie viele Versicherungsjahre (alle rentenrechtlich relevanten Zeiten) weisen Frauen (im Vergleich zu Männern, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Ost und West) durchschnittlich auf?
9. Wie viele Pflichtbeitragsjahre weisen Frauen (im Vergleich zu Männern, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Ost und West) durchschnittlich auf?
10. Über wie viel Alterseinkommen verfügen Frauen im Durchschnitt insgesamt (im Vergleich zu Männern, Deutschland insgesamt und aufgeschlüsselt nach Ost und West)?
11. Wie hat sich das durchschnittliche Alterseinkommen von Frauen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (im Vergleich zu Männern, Deutschland insgesamt und aufgeschlüsselt nach Ost und West)?
12. Wie stellt sich die Alterseinkommenssituation von Frauen und ihre Entwicklung über die vergangenen zehn Jahre nach Haushaltstypen bzw. familiärer Situation dar (verheiratete/verpartnerte, verwitwete, alleinstehende Frauen, Frauen, die Kinder erzogen haben, Frauen, die keine Kinder erzogen haben, Frauen, die vor 1992 Kinder erzogen haben, Frauen, die nach 1992 Kinder erzogen haben)?

13. Wie werden sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Rentenanwartschaften von Frauen auf mittlere und längere Sicht voraussichtlich entwickeln, und stellt diese Aussicht die Bundesregierung zufrieden, oder sieht sie weiteren politischen Handlungsbedarf, und wenn ja, wo?
14. Wie hoch ist der Anteil der Frauen, die über eine Erwerbsminderungsrente in Rente gehen?
Wie hat sich dieser in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte für Deutschland insgesamt und aufgeschlüsselt nach Ost und West angeben)?
15. Wie hoch ist der durchschnittliche Rentenzahlbetrag einer vollen Erwerbsminderungsrente bei Frauen (im Vergleich zu Männern, insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Ost und West)?
16. Wie hoch ist die Quote der Frauen, die mit Abschlägen in eine Erwerbsminderungsrente gehen, und wie hoch in Eurobeträgen sind die Abschläge durchschnittlich?
17. Wie hoch ist der durchschnittliche Zahlbetrag der Witwenrente aktuell, und wie hat er sich in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
18. Wie hoch ist der Anteil der Frauen, bei denen eigenes Einkommen auf die Hinterbliebenenrente angerechnet wird, wie hoch ist dieses Einkommen im Durchschnitt, wie hat es sich in den vergangenen zehn Jahren entwickelt, und um welchen Anteil bzw. welche Höhe wird die Witwenrente im Durchschnitt gekürzt?
19. Wie bewertet die Bundesregierung die im Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung getroffene Aussage, dass „abgeleitete Ansprüche aufgrund von vermehrt prekären Erwerbsverläufen auch von Männern, jedoch auch aufgrund gestiegener Scheidungszahlen keine verlässliche Basis für die Alterssicherung von Frauen mehr bieten“ (Bundestagsdrucksache 17/6240, S. 206), und welchen politischen Handlungsbedarf sieht sie?
20. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung zur Verbreitung betrieblicher und privater Altersvorsorge (aufgeschlüsselt nach Riester-Renten und anderen Formen privater Altersvorsorge) unter Frauen (in Deutschland insgesamt und aufgeschlüsselt nach Ost und West)?
21. Wie hat sich der Anteil von Frauen, die über eine betriebliche oder private Altersvorsorge (Riester-Rente oder eine andere Form der privaten Vorsorge) verfügen, in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (in Deutschland insgesamt und aufgeschlüsselt nach Ost und West)?
22. Wie hoch sind (auch im Vergleich zu Männern und aufgeschlüsselt nach Ost und West) die durchschnittlichen Beiträge zu diesen Formen der Altersvorsorge (betriebliche Vorsorge, Riester-Rente, andere private Vorsorgeverträge), wie hoch die Anwartschaften, die Frauen jeweils aus ihnen erzielen, und wie haben sich diese Werte in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
23. Wie hoch ist unter den Frauen, die einen Riester-Vertrag abgeschlossen haben und unmittelbar förderberechtigt sind, der Anteil derer, die den Vertrag nur mit dem Mindestbeitrag von 60 Euro besparen, wie hoch der Anteil derer, die nicht die vollen Zulagen ausschöpfen, und wie hoch der Anteil derer, die ihren Vertrag gänzlich oder zeitweise ruhen lassen (insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Ost und West)?
24. Welche Auswirkungen hat die 2001 beschlossene langfristige Absenkung des Rentenniveaus auf die Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten von Frauen bisher, bis 2020 und bis 2030?
25. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung darüber, ob und inwieweit es Frauen faktisch gelingt, die Niveauabsenkung in der gesetzlichen Ren-

tenversicherung (GRV) über betriebliche und/oder private Vorsorge zu kompensieren?

Wie groß schätzt sie den Anteil derer ein, denen dies nicht gelingt?

26. Wie bewertet es die Bundesregierung, dass die Kompensation der Absenkung des Rentenniveaus für Frauen wegen ihrer Unterrepräsentation bei der betrieblichen Altersvorsorge und ihrer häufig nur geringen Eigenbeiträge zu Riester-Verträgen besonders schwierig ist, und welchen Handlungsbedarf leitet sie daraus ab?
27. Wie steht die Bundesregierung zu der ebenfalls im Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung getroffenen Aussage, „dass Frauen durch die beschlossene Absenkung des Rentenniveaus in der GRV als erster Säule und die politisch gewollte Verschiebung von der ersten Säule zur zweiten und dritten Säule in der Alterssicherung überproportional betroffen sind, insofern Elemente des sozialen Ausgleichs, z. B. für Kindererziehung und Pflege, fast ausschließlich in der ersten Säule zu finden sind“ (ebd.), und welche politischen Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
28. Wie stark sind Frauen bereits heute beim Zugang zur Altersrente von Abschlägen betroffen (Anteil derer, die mit Abschlägen in eine Altersrente bzw. Versichertenrente gehen, durchschnittliche Höhe der Abschläge), und wie wird sich diese Betroffenheit aus Sicht der Bundesregierung im Zuge der Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre weiter entwickeln?

Erwerbsbeteiligung von Frauen

29. Wie hat sich die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt, wie verteilen sich die Anteile erwerbstätiger Frauen auf folgende Beschäftigungsformen: Vollzeit, Teilzeit ohne geringfügige Beschäftigung, geringfügige Beschäftigung (insgesamt sowie im Haupt- und Nebenerwerb), Niedriglohnbeschäftigung, und wie haben sich die jeweiligen Anteile von Frauen an diesen Beschäftigungsformen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte auch aufgeschlüsselt nach Ost und West angeben)?
30. Welche durchschnittlichen Erwerbseinkommen erzielen Frauen jeweils in den genannten Beschäftigungsformen (bitte auch aufgeschlüsselt nach Ost und West angeben)?
Wie hoch ist jeweils der Anteil, der weniger als 50 Prozent, 50 bis 100 Prozent, 100 bis 150 Prozent sowie über 150 Prozent des Durchschnittsverdiensts erhält?
31. Wie hat sich die Erwerbsbeteiligung von Frauen in Vollzeitäquivalenten in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte auch aufgeschlüsselt nach Ost und West angeben)?
32. Wie haben sich die effektiven wöchentlichen Arbeitsstunden von Frauen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte auch aufgeschlüsselt nach Ost und West angeben)?
33. Wie bewertet die Bundesregierung den Trend der Abnahme weiblicher Vollzeitbeschäftigung (bei steigender Erwerbsbeteiligung) aus rentenpolitischer Sicht?
34. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung zur Verbreitung und zu den Ursachen unfreiwilliger Teilzeitbeschäftigung bei Frauen in Ost und West, und wie will sie auf den verbreiteten Wunsch nach einer Ausweitung der Arbeitszeiten reagieren?

35. Wie hoch sind die Zahl und der Anteil von Selbständigen unter den erwerbstätigen Frauen (auch im Vergleich zu Männern), und wie haben sich diese in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte auch aufgeschlüsselt nach Ost und West angeben)?
36. Wie hoch ist der Anteil der Soloselbständigen unter den selbständigen Frauen bzw. unter den erwerbstätigen Frauen insgesamt (bitte auch aufgeschlüsselt nach Ost und West angeben)?
37. Wie hoch sind die absolute Zahl und der Anteil von selbständigen Frauen, die nicht über die gesetzliche Rentenversicherung oder eine berufsständische Versorgung für das Alter abgesichert sind?
38. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Existenz, Art und Weise und Höhe einer eventuellen anderen Absicherung für das Alter seitens dieser Frauen?

Niedriglohn und Minijobs

39. Wie hoch ist der Anteil von Frauen, die unterhalb eines Stundenlohnes von 8,50 Euro, 10 Euro sowie auf der Höhe der Niedriglohnschwelle arbeiten (auch im Vergleich zu Männern und aufgeschlüsselt nach Ost und West)?
40. Wie wirkt sich eine längerfristige Beschäftigung im Niedriglohnssektor auf die Rente aus, und welcher Bruttostundenlohn müsste gesetzlich als Mindestlohn vorgeschrieben und in der Praxis durchgesetzt werden, damit Frauen (und Männer) nach 45 Jahren Vollzeitarbeit zu diesem Stundenlohn einen Rentenanspruch oberhalb des Grundsicherungsniveaus erwerben können?
41. Wie viele Frauen im Rentenbestand und im Rentenzugang profitieren derzeit von der Rente nach Mindestentgeltpunkten nach § 262 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI), wie hoch ist ihr Anteil verglichen mit dem der Männer, und wie hoch ist durchschnittlich der Betrag, um den ihre Rente nach dieser Regelung aufgewertet wird (bitte auch aufgeschlüsselt nach Ost und West angeben)?
42. Wie viele Frauen würden nach aktuellem Stand von einer Entfristung der Rente nach Mindestentgeltpunkten profitieren, und um wie viel Euro würde ihre Rente durchschnittlich aufgewertet?
43. Wie viele Frauen arbeiten derzeit in einem Minijob (insgesamt sowie im Haupt- und Nebenerwerb), wie hoch ist ihr Anteil an den minijobbenden Erwerbstätigen (insgesamt sowie im Haupt- und Nebenerwerb), und wie lang ist die durchschnittliche Beschäftigungsdauer im Minijob (bitte auch aufgeschlüsselt nach Ost und West angeben)?
44. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über den Verbleib der Arbeitnehmerinnen, die ein Minijobarbeitsverhältnis beenden?
Wie viele landen erneut in einer geringfügigen Beschäftigung, wie viele in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, wie viele im Niedriglohnssektor, wie viele in der Arbeitslosigkeit, und wie viele in der Nichterwerbstätigkeit (bitte in absoluten Zahlen und als Quote angeben)?
45. Wie hoch sind die Zahl und der Anteil der Minijobberinnen, die die Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung durch eigene Beiträge aufstocken?
46. Mit welcher Quote rechnet die Bundesregierung bei der Einführung einer verpflichtenden Beitragszahlung mit einer „Opt-out“-Option, wie sie sie offenbar plant?

Hat die Bundesregierung andere bzw. neue Pläne zur Beitragszahlung in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen?

47. Welcher Rentenanspruch ergeben sich aus einer geringfügigen Beschäftigung in Höhe von 400 Euro innerhalb eines Jahres jeweils bei Wahrnehmung und Nichtwahrnehmung der Möglichkeit der freiwilligen Aufstockung der Rentenbeiträge?
48. Welcher Rentenanspruch ergäbe sich rechnerisch aus einer geringfügigen Beschäftigung in Höhe von 400 Euro jeweils bei Wahrnehmung und Nichtwahrnehmung der Möglichkeit der freiwilligen Aufstockung der Rentenbeiträge, wenn diese über 45 Jahre ausgeübt werden würde?
49. Kann die Bundesregierung die im Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung genannten Zahlen bestätigen oder widerlegen, nach denen sich „[a]us den Beiträgen für ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis in Höhe von 400 Euro nach gegenwärtigem Recht rechnerisch nach 45 Erwerbsjahren ein Rentenanspruch von monatlich 143,45 Euro (West) bzw. 127,26 Euro (Ost), bei Verzicht auf die Versicherungsfreiheit (§ 5 II 2 SGB VI) und zusätzlicher Beitragsleistung eine Rente von 190,27 Euro (West) bzw. 168,79 Euro (Ost)“ (ebd., S. 210) ergibt?
50. Welcher Rentenanspruch ergäbe sich rechnerisch aus einer Erwerbsbiografie, in der nach drei Jahren Kindererziehungszeit über zehn Jahre eine geringfügige Beschäftigung in Höhe von 400 Euro mit freiwilliger Beitragszahlung sowie über zehn Jahre eine Teilzeitbeschäftigung von 20 Wochenstunden im Niedriglohnsektor ausgeübt würde?
51. Welcher Rentenanspruch ergäbe sich rechnerisch aus einer Erwerbsbiografie, in der nach drei Jahren Kindererziehungszeit über zehn Jahre eine geringfügige Beschäftigung in Höhe von 400 Euro mit freiwilliger Beitragszahlung sowie über zehn Jahre eine Teilzeitbeschäftigung von 20 Wochenstunden zum Durchschnittslohn ausgeübt würde?
52. Welcher Rentenanspruch ergäbe sich rechnerisch aus einer Erwerbsbiografie, in der nach drei Jahren Kindererziehungszeit über zehn Jahre eine geringfügige Beschäftigung in Höhe von 400 Euro mit freiwilliger Beitragszahlung sowie über 20 Jahre eine Vollzeitbeschäftigung (40 Wochenstunden) zum Niedriglohn ausgeübt würde?
53. Welcher Rentenanspruch ergäbe sich rechnerisch aus einer Erwerbsbiografie, in der nach drei Jahren Kindererziehungszeit über zehn Jahre eine geringfügige Beschäftigung in Höhe von 400 Euro mit freiwilliger Beitragszahlung sowie über 20 Jahre eine Vollzeitbeschäftigung (40 Wochenstunden) zum Durchschnittslohn ausgeübt würde?
54. Welcher Rentenanspruch ergäbe sich rechnerisch aus einer Erwerbsbiografie, in der nach drei Jahren Kindererziehungszeit über zehn Jahre eine geringfügige Beschäftigung in Höhe von 400 Euro mit freiwilliger Beitragszahlung sowie über 30 Jahre eine Teilzeitbeschäftigung von 20 Wochenstunden im Niedriglohnsektor ausgeübt würde?
55. Welcher Rentenanspruch ergäbe sich rechnerisch aus einer Erwerbsbiografie, in der nach drei Jahren Kindererziehungszeit über zehn Jahre eine geringfügige Beschäftigung in Höhe von 400 Euro mit freiwilliger Beitragszahlung sowie über 30 Jahre eine Teilzeitbeschäftigung von 20 Wochenstunden zum Durchschnittslohn ausgeübt würde?
56. Welcher Rentenanspruch ergäbe sich rechnerisch aus einer Erwerbsbiografie, in der nach drei Jahren Kindererziehungszeit über 20 Jahre eine geringfügige Beschäftigung in Höhe von 400 Euro mit freiwilliger Beitragszah-

- lung sowie über zehn Jahre eine Vollzeitbeschäftigung (40 Wochenstunden) zum Niedriglohn ausgeübt würde?
57. Welcher Rentenanspruch ergäbe sich rechnerisch aus einer Erwerbsbiografie, in der nach drei Jahren Kindererziehungszeit über 20 Jahre eine geringfügige Beschäftigung in Höhe von 400 Euro mit freiwilliger Beitragszahlung sowie über zehn Jahre eine Vollzeitbeschäftigung (40 Wochenstunden) zum Durchschnittslohn ausgeübt würde?
58. Welcher Rentenanspruch ergäbe sich rechnerisch aus einer Erwerbsbiografie, in der nach drei Jahren Kindererziehungszeit über 20 Jahre eine geringfügige Beschäftigung in Höhe von 400 Euro mit freiwilliger Beitragszahlung sowie über 20 Jahre eine Teilzeitbeschäftigung von 20 Wochenstunden zum Niedriglohn ausgeübt würde?
59. Welcher Rentenanspruch ergäbe sich rechnerisch aus einer Erwerbsbiografie, in der nach drei Jahren Kindererziehungszeit über 20 Jahre eine geringfügige Beschäftigung in Höhe von 400 Euro mit freiwilliger Beitragszahlung sowie über 20 Jahre eine Teilzeitbeschäftigung von 20 Wochenstunden zum Durchschnittslohn ausgeübt würde?
60. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage im Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, dass „[d]ie gegenwärtige Minijobstrategie [...] aus der Perspektive der Geschlechtergleichstellung über den Lebensverlauf als desaströs bezeichnet werden“ muss (ebd., S. 155), und wie steht sie zu der von der Sachverständigenkommission mit Nachdruck geforderten „Abschaffung der Sonderstellung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen“ (ebd., S. 242)?
61. Wie sind vor dem Hintergrund der aus der Fachwelt vielfach geäußerten Kritik an Minijobs als Falle, Sackgasse etc. für Frauen und deren Alterssicherung Pläne zu bewerten, die Einkommensgrenze für Minijobs von 400 auf 450 Euro zu erhöhen?
62. Wie hoch sind die Anzahl und der Anteil minijobbender Altersrentnerinnen, und wie haben sie sich in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Kindererziehung

63. Worin sieht die Bundesregierung die wichtigsten Hindernisse für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und was tut sie, um diese zu überwinden?
64. Bei wie vielen GRV-Renten wurden zuletzt Leistungen für Kindererziehung berücksichtigt, und wie hoch war der Monatsbetrag, den die Altersrentnerinnen durchschnittlich aus ihrer Kindererziehungsleistung bezogen?
65. Wie hoch war der Betrag bei Altersrentnerinnen, die ihre Kinder vor 1992 bzw. danach erzogen haben?
66. Bei wie vielen GRV-Renten wurden zuletzt Kinderberücksichtigungszeiten gewertet, und wie hoch war der Monatsbetrag, den die Altersrentnerinnen durchschnittlich aus diesen Zeiten bezogen?
67. Wie werden in anderen vergleichbaren EU-Ländern (etwa Frankreich, Schweden, den Niederlanden oder Dänemark) Leistungen der Kindererziehung in der Rente berücksichtigt, und welche anderen Wege gehen diese Länder, um den Aufbau eigenständiger Alterssicherungsansprüche von Frauen zu fördern (bitte für die einzelnen Länder darstellen)?
68. Wie steht die Bundesregierung zu Forderungen, wie sie auch im Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung erhoben werden, die Anerkennung von Pflegeleistungen den Leistungen der Kindererziehung gleichzustellen, wie und wie weitreichend gefasst könnte eine solche Gleichstellung

gegebenenfalls aussehen, und plant die Bundesregierung eine etwaige Gleichstellung in ihren renten- oder pflegerechtlichen Reformen?

Andere rentenpolitische Reformvorschläge

69. Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, zur Stärkung der eigenständigen Altersversorgung von Frauen bereits während der Ehe ein obligatorisches Rentensplitting durchzuführen, und welche Auswirkungen hätte eine solche Verallgemeinerung des Rentensplittings auf die individuellen Leistungsansprüche der Frauen sowie auf die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung?
70. Wie steht die Bundesregierung zu dem von Barbara Riedmüller und Ulrike Schmalreck in ihrer Studie „Eigenständige Alterssicherung von Frauen. Bestandsaufnahme und Handlungsbedarf“ (WISO-Diskurs, April 2011) gemachten Vorschlag, dass die jährlichen Renteninformationen der Deutschen Rentenversicherung auch Auskunft über die Höhe der zu erwartenden Hinterbliebenenrente beinhalten sollten, weil Frauen diese Ansprüche häufig überschätzten?
71. Inwiefern sind bzw. waren Alterssicherung und Altersarmut von Frauen Thema des Regierungsdialogs Rente?
72. Wie begegnet die Bundesregierung dem im Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung erhobenen Vorwurf, „dass eine Rentenpolitik, die – wie im Koalitionsvertrag von 2009 als Ziel formuliert – (nur) diejenigen Versicherten, die ein Leben lang Vollzeit gearbeitet haben, vor Armut im Alter schützen will, die Lebensverläufe von Frauen nach wie vor zu wenig im Blick hat“ (Bundestagsdrucksache 17/6240, S. 211)?
73. Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus der ebenfalls im Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung getroffenen Aussage, dass „aus der Gleichstellungsperspektive eine starke erste Säule der Alterssicherung von zentraler Bedeutung“ ist und „[e]in weiterer Ausbau der betrieblichen und privaten Altersvorsorge zu Lasten der gesetzlichen Rentenversicherung [...] die Kluft zwischen der Altersversorgung von Männern und Frauen dagegen unter sonst konstanten Bedingungen weiter vergrößern“ wird (Bundestagsdrucksache 17/6240, S. 225 f.)?
74. Wie viele Frauen würden von der von der Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen vorgeschlagenen Zuschussrente profitieren, und um wie viel würde der Zahlbetrag ihrer Rente durchschnittlich steigen?
75. Wie stellen sich diese Effekte im Vergleich zu den Effekten einer Entfristung der Rente nach Mindestentgeltpunkten (§ 262 SGB VI) dar, differenziert nach Höhe der Rente und durchschnittlichen Entgeltpunkten?
76. Mit welchen Kosten der Zuschussrente rechnet die Bundesregierung kurz-, mittel- und langfristig unter welchen Annahmen?
77. Wie steht die Bundesregierung zu der u. a. vom Deutschen Gewerkschaftsbund, aber auch vom Sozialbeirat geäußerten Kritik an der geplanten Zuschussrente, dass aufgrund der restriktiven Anspruchsbedingungen hinsichtlich der Versicherungsjahre und Zeiten der privaten oder betrieblichen Vorsorge nur sehr wenige Versicherte in den Genuss des Rentenzuschusses kommen würden (Bundestagsdrucksache 17/7770, S. 80), und für wie erfolgversprechend hält sie das Instrument vor diesem Hintergrund für die Bekämpfung von Altersarmut insbesondere von Frauen?
78. Wie bewertet es die Bundesregierung, dass es aufgrund ihrer Unterrepräsentation bei der privaten und vor allem betrieblichen Altersvorsorge insbesondere für Frauen schwierig werden dürfte, die Anspruchsvoraussetzungen für

die Zuschussrente zu erfüllen – und das, wo gerade Frauen eine Aufstockung ihrer Renten besonders nötig hätten?

79. Wie steht die Bundesregierung zu der u. a. vom Sozialbeirat in seinem Gutachten zum Rentenversicherungsbericht 2011 geäußerten Kritik, dass die Zuschussrente Anreize setzen würde, statt Voll- nur Teilzeit zu arbeiten (Bundestagsdrucksache 17/7770, S. 80)?
80. Wie bewertet die Bundesregierung angesichts der in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Altersarmut in Deutschland“ getroffenen Aussage, dass bei Reformen „darauf zu achten sein [wird], dass von der Alterssicherung keine Anreize ausgehen, kindererziehungsbedingte Lücken in den Erwerbsbiografien zu vergrößern und damit die eigenständige Alterssicherung von Frauen zu gefährden“ (Bundestagsdrucksache 17/6317, S. 89) die Anreize zur Ausdehnung kindererziehungsbedingter Lücken, die durch das Betreuungsgeld, das die Bundesregierung 2013 einführen will, gesetzt werden?

Berlin, den 25. April 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

